



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	417	
CDU-Ortschaftsrats-Fraktion		Verantwortlich:	Dez. 6	
vom: 12.06.2018				
Sachstand Bebauung „Junge Hälden“				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	18.07.2018	8	X	

Kurzfassung

Aufgrund von Personalengpässen konnte bislang das Bebauungsplanverfahren leider nicht – wie im letzten Sachstandsbericht prognostiziert – zur erneuten öffentlichen Auslegung gebracht werden. Alle übrigen seinerzeit getroffenen Aussagen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Derzeit werden sämtliche relevanten Unterlagen für die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs zusammengestellt. Die Verwaltung prüft, ob für eine erneute Auslegung ein Auslegungsbeschluss erforderlich ist.

Weitere Erläuterungen:

Der Ortschaftsrat hat sich – einem gemeinsamen Antrag der SPD-/GLG Ortschaftsrats-Fraktionen folgend - dafür ausgesprochen, an der Ziegeleistraße anstelle der ursprünglich vorgesehenen Einzelhausbebauung eine Mehrfamilienhausbebauung zu ermöglichen.

Das Stadtplanungsamt hat diesen Vorschlag geprüft und verschiedene Varianten der Höhenentwicklung, der Geschossigkeit, der Dachform und der Unterbringung der baurechtlich notwendigen Stellplätze untersucht.

Hierzu wurde eine 3D-Visualisierung verschiedener Planungsvarianten erarbeitet – eingebettet in ein Geländemodell der Stadt Karlsruhe, das die Darstellung der neuen Bebauung im städtebaulichen und landschaftsräumlichen Kontext darstellt. Diese Untersuchung wurde dem Ortschaftsrat Grötzingen in öffentlicher Sitzung am 28. Juni 2017 vorgestellt. Der Ortschaftsrat stimmte der Vorzugsvariante des Stadtplanungsamtes zu, die Grundlage des geänderten Bebauungsplanentwurfs ist.

Aus städtebaulichen Gründen und hinsichtlich der Ensemblebildung der neuen Bebauung werden für das Mehrfamilienhaus an der Ziegeleistraße (Bereich 1) zwei Wohnetagen mit Flachdach festgesetzt, mit der Möglichkeit, mindestens vier Wohneinheiten zu realisieren. Das oberste Geschoss ist als Staffelgeschoss auszubilden.

Gegenwärtig prüft die Verwaltung, ob für eine erneute Auslegung ein Auslegungsbeschluss erforderlich ist. Derzeit bereitet das Stadtplanungsamt die umweltbezogenen Informationen für die öffentliche Auslegung auf (Auswahl und Anonymisierung).

Im Anschluss an die öffentliche Auslegung werden die eingegangenen Stellungnahmen durch die beteiligten Fachämter geprüft und in einer Synopse erörtert. Im Rahmen des Satzungsbeschlusses setzt sich der Gemeinderat, nach Vorberatung im Ortschaftsrat, mit den im Rahmen der beiden öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen auseinander.